

# Bekanntmachung

## über den Beschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberdolling, Landkreis Eichstätt für das Gebiet „Südlich Bahnhofstraße“

Der Gemeinderat Oberdolling hat in seiner Sitzung vom 01.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn.:

- 281, 281/2, 285 (TF) der Gemarkung Oberdolling und
- 187, 187/2, 186/52 (TF) der Gemarkung Unterdolling

und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Fl.Nrn. 160/8 (TF), 160/7, 160/6 der Gemarkung Oberdolling und 185 (TF) der Gemarkung Unterdolling

Im Osten: durch die Fl.Nr. 188 der Gemarkung Unterdolling

Im Süden: durch die Fl.Nrn. 92 (TF) der Gemarkung Oberdolling und 211 der Gemarkung Unterdolling

Im Westen: durch die Fl.Nrn. 262, 281/1 der Gemarkung Oberdolling

Das Gebiet wird als „M1“ festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes bzw. Vorschlages wird das Ing.-Büro Eder, Regensburg beauftragt.

Die Änderung erhält die Bezeichnung „26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberdolling mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet Südlich Bahnhofstraße“.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Oberdolling Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 07.06.2021

VG Pförring  
-Gemeinde Oberdolling-

gez.:  
Lohr  
1. Bürgermeister

# **Bekanntmachung**

## **über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Bahnhofstraße“ der Gemeinde Oberdolling**

### **(§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Oberdolling hat am 01.06.2021 beschlossen, für das Gebiet

## **„Südlich Bahnhofstraße“**

das folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Fl.Nrn. 281, 281/2, 285 (TF) der Gemarkung Oberdolling und 187, 187/2, 186/52 (TF) der Gemarkung Unterdolling umfasst, einen qualifizierenden Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Fl.Nrn. 160/8 (TF), 160/7, 160/6 der Gemarkung Oberdolling und 185 (TF) der Gemarkung Unterdolling
- Im Osten: durch die Fl.Nr. 188 der Gemarkung Unterdolling
- Im Süden: durch die Fl.Nrn. 92 (TF) der Gemarkung Oberdolling und 211 der Gemarkung Unterdolling
- Im Westen: durch die Fl.Nrn. 262, 281/1 der Gemarkung Oberdolling

Das Gebiet wird als „MI“ festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes bzw. Vorschlages wird das Ing.-Büro Eder, Regensburg beauftragt.

Die Änderung erhält die Bezeichnung „Südlich Bahnhofstraße“.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 07.06.2021

VG Pförring  
-Gemeinde Oberdolling -

gez.:  
Lohr  
1. Bürgermeister